



Teilrevision GO: Änderungen ab dem 1. Januar 2011

Medienmitteilung

E-Mail

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

KOMM

Luzern, 23. Dezember 2010

Auf den 1. Januar 2010 sind die Gemeinden Littau und Luzern vereinigt worden. Die Fusion betraf unter anderem auch die rechtsetzenden Erlasse der beiden Gemeinden. Gemäss Art. 41 Abs. 1 des Fusionsvertrags gelten für die vereinigte Gemeinde Luzern die Erlasse der bisherigen Gemeinde Luzern.

Um die Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern nach der erfolgten Fusion mit Littau zu ermöglichen, wurde auch die Gemeindeordnung (GO) teilweise revidiert. Mit der Teilrevision sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen als Folge der Fusion (Anpassung der Unterschriftenzahlen für Initiative, Referendum und Volksmotion sowie der Finanzkompetenzen);
- Neuregelung der Themenbereiche Schulpflege und Bürgerrechtswesen;
- Berücksichtigung der geänderten kantonalen Gesetzgebung (z. B. Gemeindereferendum);
- Bereinigung gewisser formaler Unklarheiten (z. B. Zeichnungsbefugnis für Stellvertretung).

Am 13. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten die teilrevidierte Gemeindeordnung gutgeheissen. Am 1. Januar 2011 tritt sie in Kraft. In der Beilage zu dieser Medienmitteilung finden sich die wichtigsten Änderungen der Gemeindeordnung sowie des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates. Die vollständige neue Fassung der Gemeindeordnung ist ab 2011 im Internet abrufbar (Rubrik Systematische Rechtssammlung).

Beilage: Änderungen der Gemeindeordnung sowie des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates mit Auswirkungen auf die Stadtverwaltung (1. Januar 2011).